

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 73

DIENSTAG, DEN 11. SEPTEMBER

2018

Inhalt:

	Seite		Seite
Benennung von Verkehrsflächen	2269	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Lindeneck –	2270
Sperrung des Alsterfleetes für den allgemeinen Schiffs- und Bootsverkehr	2270	Veröffentlichung im Hamburger Ärzteblatt	2271
Auslegung von Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen und Schöffinnen	2270		

BEKANTMACHUNGEN

Benennung von Verkehrsflächen

Der Senat hat am 30. August 2018

1. die nachstehend beschriebenen Verkehrsflächen wie folgt benannt:

im Bezirk Hamburg-Mitte

Stadtteile Hamburg-Altstadt
und Neustadt – Ortsteile 102 und 108 –

die etwa 29 m lange und etwa 4 m breite, von der Rückseite des Gebäudes Alter Wall 12 nach Nordwesten über das Alsterfleet führende und in die Wegefläche Alsterarkaden – in Höhe des Gebäudes Neuer Wall 41 – einmündende, neu einzufügende Fußgängerbrücke

Marion-Gräfin-Dönhoff-Brücke,

Stadtteil Rothenburgsort – Ortsteil 132 –

- a) die etwa 640 m lange, vom Billhorner Deich – etwa 80 m südlich der S-Bahntrasse Rothenburgsort – nach Westnordwesten abzweigende und in den Ostarm der Billhorner Brückenstraße einmündende, bereits hergestellte neue Erschließungsstraße

Cornelia-Harte-Straße,

- b) die insgesamt etwa 205 m lange, von der Billstraße – zwischen den Hausnummern 30 und 40 – zunächst etwa 125 m nach Südsüdwesten abzweigende und in die neue Cornelia-Harte-Straße einmündende, dann südlich dieser Straße etwa 80 m nach Südsüdwesten weiterführende und an der Bahnfläche endende, bereits hergestellte neue Straße

Nieburstraße,

- c) der etwa 90 m lange und etwa 40 m breite, nördlich an die neue Cornelia-Harte-Straße angefügte, neu zu erstellende Platz, der mit seiner Ostseite an die noch zu benennende, nach Nordnordosten zur Billstraße führende Straße angrenzt,

Kaatje-Benninga-Platz,

- d) der etwa 130 m lange und etwa 40 m breite, südlich der Billstraße hinter den Häusern Nummer 40 bis 52 liegende, neu herzustellende Park, der westlich von der neuen Nieburstraße und östlich von der noch zu benennenden Straße begrenzt wird,

Erwin-Seeler-Park,

im Bezirk Eimsbüttel

Stadtteil Harvestehude – Ortsteil 313 –

den etwa 50 m langen und etwa 23 m breiten, nördlich Hallerstraße und westlich Brahmsallee im Eckbereich eingefügten, bereits fertiggestellten Park

Eva-Hesse-Park,

Stadtteil Lokstedt – Ortsteil 317 –

die drei von der Stellingener Chaussee nach Süden abzweigenden Stichwege, und zwar zwischen Hausnummer 3 und 7 von etwa 50 m Länge, zwischen Hausnummer 15 und 17 von etwa 100 m Länge bis zur Kehre, an die sich ein etwa 25 m langer Stichweg anfügt, sowie zwischen Hausnummer 21 und 29 von etwa 95 m Länge bis zur Kehre, sowie schließlich den insgesamt etwa 90 m langen, schräg gegenüber nach Nordnordosten abzweigenden Stichweg von etwa 65 m Länge, mit nach Nordwesten abzweigendem Teil von etwa 25 m Länge bis zur Kehre, gemeinsam ebenfalls

Stellingener Chaussee,

Stadtteil Niendorf – Ortsteil 318 –

den etwa 130 m langen, vom Wilzenweg – gegenüber der Hausnummer 2 – nach Westnordwesten abzweigenden und in einer Kehre endenden, seit langem bestehenden Stichweg, an dessen Kehre noch eine etwa 15 m lange, nach Westsüdwesten zu einem kleinen Platz (von etwa 15 m Länge und etwa 10 m Breite) führende Wegeverbindung angefügt ist, gemeinsam ebenfalls

Wilzenweg,

im Bezirk Bergedorf

Stadtteil Bergedorf – Ortsteil 602 –

den insgesamt etwa 360 m langen, vom Werner-Neben-Platz zunächst etwa 85 m nach Norden abzweigenden, dann etwa 240 m nach Westnordwesten weiterführenden und schließlich etwa 35 m nach Westen abknickenden und in den Friedrich-Frank-Bogen einmündenden, bereits fertiggestellten Rad- und Fußweg

Fritz-Manke-Weg,

2. für die nachstehend genannte Verkehrsfläche die ursprüngliche Erklärung des Straßennamens gelöscht und durch folgende neue ersetzt:

im Bezirk Hamburg-Mitte

Stadtteil Hamm – Ortsteile 121 und 122 –
für den Sievekingdamm erlischt die bisherige Erklärung
(in Anlehnung an die Sievekingsallee), stattdessen gilt:

nach Amalie S. (1794–1859), Mitbegründerin der organisierten Diakonie in Armen- und Krankenpflege, Vorreiterin moderner Sozialarbeit in Deutschland.

Pläne über die Lage der neu benannten Verkehrsflächen können bei den zuständigen Bezirksämtern (Fachamt „Management des öffentlichen Raumes“) und beim Staatsarchiv Hamburg, Kattunbleiche 19, II. Stock, Zimmer V 220, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 30. August 2018

Die Behörde für Kultur und Medien

– Staatsarchiv – Amtl. Anz. S. 2269

Anhang**Erklärung der neuen Namen****Marion-Gräfin-Dönhoff-Brücke**

nach Marion Hedda Ilse Gräfin D. (1909–2002), Journalistin, Autorin, Publizistin, Chefredakteurin und Mitherausgeberin der Wochenzeitung „Die Zeit“; in dieser Funktion Gesprächspartnerin für führende Politiker der Welt; Widerstandskämpferin gegen den Nationalsozialismus; Ehrenbürgerin der Freien und Hansestadt Hamburg

Cornelia-Harte-Straße

nach Prof. Dr. Cornelia H. (1914–1998), Entwicklungsbiologin, Privatdozentin; studierte Botanik, Zoologie und Chemie in Berlin und München, erhielt 1951 als erste Frau eine Professur an der Universität zu Köln, verfasste mehrere Bücher im Bereich der Entwicklungsbiologie, förderte die Vernetzung von Frauen in der Wissenschaft und stiftete einen Förderpreis für herausragende Leistungen von Frauen in der Biologie

Nieburstraße

unter Wiederverwendung des von 1912 bis 1968 existierenden Straßennamens (ehem. Billwerder Ausschlag), der daran erinnerte, dass die Familie Niebur, aus der mehrere Mitglieder im 16. und 17. Jahrhundert dem Rat der Stadt angehörten, von 1616 bis 1680 Eigentümerin des späteren Marckmannschen Gehöfts war

Kaatje-Benninga-Platz

nach Dr. Kaatje B. (1898–1943), jüdische Allgemeinärztin in Rothenburgsort, daneben auch Vertragsärztin der Wohlfahrtspflege, musste ihre Praxis 1938 schließen, flüchtete zu Verwandten nach Amsterdam (Holland), wurde im Durchgangslager Westerbork interniert, von dort nach Sobibor deportiert und am 5. März 1943 ermordet; Opfer des Nationalsozialismus

Erwin-Seeler-Park

nach Erwin S. (1910–1997), Rothenburgsorter Fußballspieler, spielte bei Rothenburgsort 96 und danach beim SC Lorbeer 06, einem Arbeitersportverein; 1929 und 1931 wurde er mit dem Verein ATSB-Bundesmeister, mit der ATSB-Bundesauswahl nahm er 1931 an der Arbeiterolympiade teil, erreichte das Viertelfinale und wurde Torschützenkönig; später war er als Spieler des HSV erfolgreich

Eva-Hesse-Park

nach Eva H. (1936 Hamburg–1970 New York), US-amerikanische Künstlerin deutscher Herkunft, Vertreterin der Prozesskunst und der Arte Povera; lebte mit ihrer

jüdischen Familie bis zur Emigration in die USA im Jahre 1939 im Haus Isestraße 98; Verfolgte des Nationalsozialismus

Fritz-Manke-Weg

nach Fritz M. (1941–2014), Betriebsprüfer bei der Deutschen Rentenversicherung, ehrenamtlicher Richter beim Finanzgericht Hamburg, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Bergedorf-West, Sprecher der Stadtteilkonferenz Bergedorf-West, Mitglied der Bezirksversammlung Bergedorf von 1997 bis 2014, seit 2012 Träger des Bundesverdienstkreuzes, hochverdient um den Bezirk Bergedorf

Sperrung des Alsterfleetes für den allgemeinen Schiffs- und Bootsverkehr

Auf Grund eines Brückeneinbaus wird das Alsterfleet für die Zeit vom 18. September 2018, etwa 11.00 Uhr, bis zum 20. September 2018, etwa 6.00 Uhr, für den allgemeinen Schiffs- und Bootsverkehr gesperrt.

Hamburg, den 3. September 2018

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 2270

Auslegung von Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen und Schöffinnen

Die vom Bezirksamt Eimsbüttel aufgestellten Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen und Schöffinnen für die Amtszeit 2019 bis 2023 liegen vom 17. September 2018 bis zum 24. September 2018 zur öffentlichen Einsicht im Bezirksamt Eimsbüttel, Grindelberg 62-66, VIII. Stock, Zimmer 846, 20144 Hamburg, aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann binnen einer Woche nach Ende der Auslegungsfrist beim Bezirksamt Eimsbüttel Einspruch erhoben werden mit der Begründung, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen worden sind, die nicht aufgenommen werden dürfen oder nicht aufgenommen werden sollten.

Hamburg, den 3. September 2018

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 2270

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Lindeneck –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegene Wegefläche Lindeneck (Flurstück 2121 [351 m²]), von Rolfinckstraße bis Saseler Chaussee verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 23. August 2018

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2270

Veröffentlichung im Hamburger Ärzteblatt

Gemäß § 6 Absatz 6 in Verbindung mit § 19 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe (HmbKGGH) vom 14. Dezember 2005, zuletzt geändert am 17. April 2018, gibt die Ärztekammer Hamburg bekannt, dass im Hamburger Ärzteblatt im Heft 9 aus 2018 die Satzung der Ethikkommission der Ärztekammer Hamburg verkündet wurde.

Das Hamburger Ärzteblatt ist über den Hamburger Ärzteverlag GmbH & Co KG, Weidestraße 122 b, 22083 Hamburg, zu beziehen.

Hamburg, den 4. September 2018

Ärztekammer Hamburg

Amtl. Anz. S. 2271

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 111-18 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau von Klassenräumen und Sporthalle,
Klosterstieg 17 in 20149 Hamburg

Baufauftrag: Gebäudeautomation

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 170.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Januar 2020 bis Februar 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
2. Oktober 2018 um 10.00 Uhr

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als

solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 27. August 2018

Die Finanzbehörde

967

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 112-18 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau von Klassenräumen und Sporthalle,
Klosterstieg 17 in 20149 Hamburg

Baufauftrag: Sanitär

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 202.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Januar 2020 bis Februar 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
2. Oktober 2018 um 10.00 Uhr

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 27. August 2018

Die Finanzbehörde

968

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 113-18 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau von Klassenräumen und Sporthalle,
Klosterstieg 17 in 20149 Hamburg

Bauftrag: Heizung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 188.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Januar 2020 bis Februar 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
2. Oktober 2018 um 10.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als

solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 27. August 2018

Die Finanzbehörde

969

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 114-18 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau von Klassenräumen und Sporthalle,
Klosterstieg 17 in 20149 Hamburg

Bauftrag: Lüftung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 182.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Januar 2020 bis Februar 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
2. Oktober 2018 um 10.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 27. August 2018

Die Finanzbehörde

970

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 115-18 AS**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Neubau von Klassenräumen und Sporthalle,
 Klosterstieg 17 in 20149 Hamburg
 Bauauftrag: Aufzugsanlage
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 77.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. Januar 2020 bis Februar 2021
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 2. Oktober 2018 um 10.00 Uhr

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt
 nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe,
 sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als
 solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen
 haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Ver-
 fahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei
 elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten
 und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Ver-
 fügung gestellt.

Hamburg, den 27. August 2018

Die Finanzbehörde

971

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 116-18 AS**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Neubau von Klassenräumen und Sporthalle,
 Klosterstieg 17 in 20149 Hamburg
 Bauauftrag: Dämmarbeiten
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 77.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. Januar 2020 bis Februar 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 2. Oktober 2018 um 10.00 Uhr

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt
 nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe,
 sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als
 solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen
 haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Ver-
 fahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei
 elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten
 und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Ver-
 fügung gestellt.

Hamburg, den 27. August 2018

Die Finanzbehörde

972

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB OV 118-18 AS**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Neubau von Klassenräumen und Sporthalle,
 Klosterstieg 17 in 20149 Hamburg
 Bauauftrag: Rohbau
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 2.564.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. Januar 2019 bis Februar 2020
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 2. Oktober 2018 um 10.00 Uhr

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-
 plattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-

page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote, bei elektronischer Angebotsabgabe über den Bieterassistenten und bei Angebotsabgabe in Papierform per E-Mail, zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 27. August 2018

Die Finanzbehörde

973

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein - Anstalt des öffentlichen Rechts - Lagebericht 2017

1. Grundlagen des Unternehmens

Das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Statistikamt Nord) ist zum 01.01.2004 als Anstalt des öffentlichen Rechts durch die Zusammenführung der beiden ehemaligen Statistischen Landesämter Hamburg und Schleswig-Holstein mit Sitz in Hamburg errichtet worden. Es werden zwei Standorte in Kiel und Hamburg unterhalten.

Die Anstalt ist zentraler Dienstleister für beide Länder auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Sie erfüllt alle ihr oder den früheren Statistischen Landesämtern Hamburg und Schleswig-Holstein nach Gesetz, Rechtsverordnung oder Vereinbarung obliegenden Aufgaben. Sie vertritt zur Wahrnehmung der statistischen Aufgaben die Interessen Hamburgs und Schleswig-Holsteins bei der Mitwirkung in Fachgremien auf nationaler und internationaler Ebene und sie unterstützt sowie berät als fachkundige Stelle in allen Fragen der Statistik.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Statistikamt Nord nimmt die hoheitliche Aufgabe wahr, Statistiken für die Trägerländer Hamburg und Schleswig-Holstein zu erstellen. Aufgrund der hauptsächlich öffentlichen Tätigkeiten erfolgt die Finanzierung nahezu vollständig über Zuschüsse der Trägerländer.

Bedingt durch den Wettbewerb im Statistischen Verbund sowohl in der Software-Erstellung als auch in der IT-Produktion und Datenhaltung entstehen für das Statistikamt Nord zusätzliche Aufgaben. Ergänzend zum Kerngeschäft werden auch kundenorientierte statistische Dienstleistungen durchgeführt, indem besondere Datenerhebungen, Datenaufbereitungs- und Analysewünsche von Partnern und Kunden nach maßgeschneiderten Produkten gegen Entgelt erfolgen.

2.2. Geschäftsverlauf

Im Statistikamt Nord wurden 2017 insgesamt **513 Bundes- und EU-Statistiken** erstellt, darunter **249 Statistiken für**

Hamburg und 264 Statistiken für Schleswig-Holstein. Im Jahr 2017 waren insgesamt **1.376 Liefertermine gegenüber dem Statistischen Bundesamt** zu erfüllen, 671 für Hamburg und 705 für Schleswig-Holstein.

Das Statistikamt Nord war Ausrichter der Sommer-Sitzung der Amtsleiterkonferenz (ALK) der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, die vom 11. bis 13. Juli 2017 in Strande stattgefunden hat.

Die Statistikämter der Länder bieten den Auskunftspflichtigen entsprechend des **§ 11a Bundesstatistikgesetz (BStatG) mehrere elektronische Meldewege zur Online-Übermittlung der Daten an.**

Im Rahmen der **Novellierung des BStatG** wurde außerdem die Übermittlung von Daten der öffentlichen Verwaltung an die Statistik über die **XÖV-Standards unter Nutzung von OSCI** als Übertragungsprotokoll beschlossen. Um einen möglichst reibungslosen Dateneingang zu gewährleisten, haben sich die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder auf den Aufbau und Betrieb eines gemeinsamen OSCI-Dateneingangs sowie die Einrichtung einer zentralen Clearingstelle XÖV verständigt. Ab Ende März 2017 wurden auch die elektronischen OSCI-Datenlieferungen aus dem Verfahren der Gewerbeanzeigenstatistik in diesen zentralen, vom Bayerischen Landesamt für Statistik betriebenen Eingang integriert. Weitere Verfahren nach diesen Standards werden z.B. für die Bevölkerungsstatistik genutzt.

Im Jahr 2017 wurde vom Statistikamt Nord ein **hausinternes IDEV-Formular für die vierteljährliche Meldung der schleswig-holsteinischen Gemeinden** nach dem Gemeindefinanzreformgesetz programmiert. Hierdurch soll im Laufe des Jahres 2018 der überwiegende Teil der manuellen Erfassung der Meldedaten für ca. 1.100 Gemeinden entfallen.

Im Rahmen der **Optimierten Kooperation (OPTIKO)** bei der **Softwareerstellung sowie der zentralen IT-Produktion und Datenhaltung (ZPD)** der Statistikämter hat sich das Statistikamt Nord 2017 über das Verbundsoll hinaus und in den Bereichen Landwirtschaft (AGRA 2010; AGRA TAB, Ernte, HIT), Bevölkerung (BASIS+) und Haushalte

(MZ2020) zum Teil sogar als Konsortialführer engagiert. In einem Konsortium mit dem Landesamt für Statistik Niedersachsen wurde darüber hinaus das OPTIKO-Projekt zur Neuprogrammierung der Seeschiffahrtsstatistik übernommen. Die Entwicklungsarbeiten in 2017 konnten wie vorgesehen durchgeführt werden. Ein planmäßiger Abschluss des Projektes Mitte 2018 ist nach derzeitigem Stand wahrscheinlich.

Im Frühjahr 2017 hat das Statistikamt Nord im Verbund mit dem Statistischen Bundesamt und den anderen Ämtern der Länder mit der ressourcenträchtigen neuen Aufgabe des Unternehmensprofiling begonnen. Ziel ist es, komplexe Unternehmensstrukturen im Statistikregister so abzubilden, dass künftige Ergebnisdarstellungen der Statistiken auf der EU-Definition der statistischen Unternehmen fußen, was gegenwärtig noch nicht der Fall ist.

Für den registergestützten **Zensus 2021** ist am 10. März 2017 das Zensusvorbereitungsgesetz 2021 (ZensVorbG) in Kraft getreten. Im statistischen Verbund wurden Grundsatzfragen zur Erhebungsmethodik sowie zur Online-First-Strategie angegangen, die in Arbeitsgruppen weiter konkretisiert werden. Im Statistikamt Nord wurde am 14. Dezember 2017 das Projekt Zensus 2021 mit einer Laufzeit bis Ende 2024 eingerichtet. Als erste Datenlieferung wurden nach § 9 ZensVorbG im November 2017 Auszüge aus dem Melderegister für die Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein zum Aufbau des Anschriftenbestandes eingezogen.

Im Arbeitsbereich Wahlen wurden am 07. Mai 2017 die **Landtagswahl Schleswig-Holstein** und am 24. September 2017 die **Bundestagswahl** in Hamburg und Schleswig-Holstein durchgeführt. Bei der Prozess- und IT-Sicherheit war ein deutlicher Anstieg des Arbeitsaufwandes zu verzeichnen.

Bei der **Bevölkerungsstatistik** führte 2017 die Umstellung auf das neue Aufbereitungsverfahren BASIS+ und die geänderte Datenlieferung der Meldebehörden für die Wanderungsstatistik zu Problemen bei der Softwareerstellung, wodurch sich bundesweit die Veröffentlichungstermine stark verzögerten. Das wirkte sich auf weitere statistische Auswertungen aus, bei denen die aktuelle Bevölkerung als Bezugsgröße verwendet wird. Der zeitliche Rückstand soll im Laufe des Jahres 2018 abgebaut werden.

Der Verwaltungsrat hat den **Abschlussbericht zum Masterplan** für den Zeitraum von 2011 bis 2016 zur Kenntnis genommen und die Arbeit an der Umsetzung für abgeschlossen erklärt. Die dauerhaften Einsparungen in Höhe von 2,375 Millionen Euro haben es ermöglicht, bei gleichbleibenden Zuschüssen Tarifierhöhungen und zusätzliche Aufgaben aufzufangen.

Rückwirkend zum 1. Januar 2017 ist im Rahmen des Tarifvertrages der Arbeitsrechtlichen Vereinigung Hamburg e. V. (TV-AVH) eine neue **Entgeltordnung** mit erheblichen finanziellen Auswirkungen in Kraft getreten.

Mit der **Umstellung des Personalabrechnungsprogramms Paisy auf KoPers** ist eine Aktualisierung der vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Landesbetrieb ZPD und dem Statistikamt Nord erforderlich, die sich noch in der Abstimmung befindet.

Das Projekt **Neugestaltung des Content Management Systems (CMS)** für den Internet-Auftritt des Statistikamtes Nord wurde am 28.02.2017 erfolgreich abgeschlossen.

2.3. Lage

Die Politik der Europäischen Zentralbank und das hiermit verbundene **niedrige Zinsniveau** beeinflusst den durchschnittlichen Marktzins, mit dem gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz die Forderungen und Rückstellungen zu bewerten sind, was sich wiederum auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Statistikamtes Nord auswirkt.

Zum Jahresabschluss 2017 wurden die Rückstellungen für Altersversorgung mit einem durchschnittlichen Zinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst.

Insgesamt wird die Lage des Statistikamtes Nord als angemessen beurteilt.

2.3.1. Ertragslage

Das Statistikamt Nord finanziert sich in erster Linie über Zuschüsse der Trägerländer. Diese werden für den laufenden Betrieb, für Investitionen und Versorgungsleistungen monatlich überwiesen. Im Laufe des Jahres 2017 wurden Trägerzuschüsse in Höhe von insgesamt 28.533 T€ bereitgestellt.

Die Leistungserlöse des Statistikamtes Nord beliefen sich 2017 insgesamt auf 348 T€ für Auftragsarbeiten gegenüber Dritten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge basieren im Wesentlichen auf Ansprüchen des Statistikamtes Nord aus den übergeleiteten Beschäftigungsverhältnissen gegen die Trägerländer sowie Ansprüchen aus der Rückdeckungsversicherung.

Wesentliche Aufwandskomponente sind die Personalaufwendungen, da die Leistungsangebote in hohem Maße personalintensiv sind. 2017 betrug der Personalaufwand 23.524 T€, das sind 72,92 Prozent der Gesamtaufwendungen in Höhe von 32.260 T€. Die Personalausgaben im engeren Sinne – Löhne und Gehälter sowie die Beamtenbesoldungen – betrugen im diesem Jahr 16.488 T€.

Aufgrund der Veränderung des anzuwendenden durchschnittlichen Marktzinssatzes (nämlich auf der Grundlage von zehn statt bisher sieben Jahren) hat sich beim Statistikamt Nord eine Verbesserung der Ertragslage in 2017 von 1.454 T€ (Vorjahr 2.621 T€) ergeben.

Aufwendungen für die Statistikproduktion entstanden durch den Abschluss von Verträgen mit Interviewern, von Werkverträgen, zu zahlende Prämien an Datenlieferanten sowie durch Verträge, die mit externen Dienstleistern geschlossen wurden. Abweichungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus geänderten Rhythmen einzelner Erhebungen bzw. turnusmäßigen Vollerhebungen.

Darüber hinaus wurden Rechenzentrumsleistungen von Dataport in Anspruch genommen. Hierfür hat das Statistikamt Nord 1.358 T€ gezahlt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen insbesondere die Aufwendungen für die Gebäude, für IT-Betriebsmittel und den Beitrag zur Rückdeckungsversicherung.

Das Jahresergebnis 2017 beläuft sich auf -948 T€.

2.3.2. Finanzlage

Die Finanzlage und die Kapitalstruktur des Statistikamtes sind als stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

Den Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und Sachanlagevermögen in Höhe von 432 T€ stehen 2017

Abschreibungen in Höhe von 329 T€ gegenüber. Bei den Investitionen 2017 handelt es sich überwiegend um Ersatzinvestitionen im Hard- und Softwarebereich.

Die Finanzierung des Statistikamtes Nord wird nahezu ausschließlich durch Zuschüsse der Trägerländer Hamburg und Schleswig-Holstein sichergestellt. Diese gehen als Transfererträge in das Jahresergebnis ein und beeinflussen damit den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 5.578 T€, aus der Investitionstätigkeit -3.391 T€ und aus der Finanzierungstätigkeit 0 T€, so dass sich eine Aufstockung des bei der Kasse.Hamburg verwahrten Finanzmittelbestandes zum 31.12.2017 um 2.184 T€ und eine Veränderung der Kassen- und Portobestände von 3 T€ ergibt.

Von den durch die Kasse.Hamburg der Finanzbehörde Hamburg verwahrten Geldmitteln sind 7.580 T€ (2016: 6.640 T€) zweckgebunden zur Erfüllung zukünftiger Versorgungsverpflichtungen zu verwenden. Zusätzlich wurde mit Wirkung vom 01.12.2006 eine Rückdeckungsversicherung in Form von Renten- und Kapitalversicherungen abgeschlossen.

Für 2017 erfolgt wie bereits in 2016 keine Verzinsung der Umsätze auf dem Pensionskonto mehr. Der Zinsaufwand in Höhe von insgesamt 1.876 T€ resultiert aus den Rückstellungen für Versorgung mit einer Laufzeit von über einem Jahr.

Die kurzfristigen Forderungen und der Bestand auf dem laufenden Geschäftskonto übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Liquiditätslage hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr verbessert. Somit ist das Statistikamt Nord in der Lage, seine fälligen Zahlungsverpflichtungen termingerecht erfüllen zu können.

2.3.3. Vermögenslage

Die wesentlichen Vermögens- und Schuldposten sind – wie bereits in den Vorjahren – die Forderungen gegen die Anstaltsträger aus den übergeleiteten Beschäftigungs- und Dienstverhältnissen mit 24,5 Prozent (13.271 T€) der Bilanzsumme von 54.130 T€ (2016: 27,6 Prozent entsprach 13.565 T€ der Bilanzsumme von 49.118 T€) sowie die korrespondierenden Verpflichtungen gegenüber den Angestellten und Beamten mit 85,7 Prozent (46.380 T€) der Bilanzsumme (2016: 85,4 Prozent entsprach 41.970 T€). Die Forderungen sind durch Staatsvertrag bzw. Freihalterklärungen der Anstaltsträger begründet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden durch Zuschüsse der Anstaltsträger finanziert und über die jeweilige Restnutzungsdauer abgeschrieben. Die Eigenkapitalquote beträgt 4,0 Prozent.

2.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Tätigkeit des Statistikamtes Nord ist nicht auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet. Dennoch kann das Statistikamt Nord zusätzlich zu seinen Kernaufgaben auf dem Gebiet der amtlichen Statistik Dienstleistungen gegenüber Hamburg, Schleswig-Holstein und Dritten erbringen.

2.5 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Berichtszeitraumes nicht eingetreten.

3. Prognosebericht

Die Finanzierung der Leistungen des Statistikamtes Nord erfolgt im Wesentlichen über den Zuschuss der Trägerlän-

der. Beide Trägerländer erwarten, dass das Statistikamt Nord mit dem zugewiesenen Zuschuss auskömmlich ist. Es besteht die besondere Herausforderung, die Aufgaben auch zukünftig im bisherigen Umfang und in der gewohnten Qualität zu realisieren. Für das Jahr 2018 wird gemäß Wirtschaftsplan, der vom Verwaltungsrat am 24. November 2017 beschlossen wurde, mit einem Jahresergebnis in Höhe von ca. -3.987 T€ gerechnet. Gemäß Finanzplanung ist die Liquidität des Statistikamtes Nord für das Jahr 2018 gesichert.

4. Chancen- und Risikobericht

4.1. Risikobericht

Die vom **IT-Planungsrat** erlassene Leitlinie für die Informationssicherheit und die hiermit verbundene sicherheitstechnische Härtung der betriebenen IT-Verfahren der amtlichen Statistik stellt nach wie vor ein zusätzliches Kostenrisiko für die IT-Entwicklung und den IT-Betrieb dar. Eine genaue Quantifizierung ist gegenwärtig noch nicht möglich.

Das Statistikamt Nord hatte sich bereits im Herbst 2016 als Konsortialführer mit den Landesämtern von Berlin-Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und dem Statistischen Bundesamt um die **Softwareentwicklung des Mikrozensus** erfolgreich beworben und den Zuschlag erhalten. Dadurch wird eine langfristige Auslastung von Softwareentwicklungsressourcen des Statistikamtes Nord für den Verbund gesichert. Vorhandenes Personal wird adäquat ausgelastet und ggf. drohende Kompensationszahlungen werden vermieden. Andererseits ist auch die Fachabteilung mit notwendigen Unterstützungsleistungen in das Projekt eingebunden, wodurch ggf. zusätzliche Ressourcen nötig werden oder die Qualität der von dort zu erbringenden Leistung gefährdet sein könnte.

Voraussetzung für die **Vorbereitung und Durchführung des Zensus 2021** ist die Bereitstellung der IT-Anwendungen durch das Statistische Bundesamt. Während die Datenannahme der ersten Melderegisterlieferung trotz der Umstellung auf das XÖV-Formats problemlos möglich war, kam es bei der Bereitstellung der Anwendungen für deren Verarbeitung zu ersten zeitlichen Verzögerungen. Die zukünftigen Herausforderungen bestehen vor allem darin, die Methodik sowie die Programme für die Durchführung des Zensus 2021 rechtzeitig zu entwickeln. Risiken bestehen in möglichen Konsequenzen aus dem noch ausstehenden Bundesverfassungsgerichtsurteil zum Zensus 2011 und durch das noch nicht vorliegende Zensusgesetz (ZensG 2021).

Das Statistikamt Nord ist Mitglied beim Arbeitgeberverband „die Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg e.V. (AVH)“. Die bislang stabile Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation des Statistikamtes Nord wird sich mittelfristig unter anderem durch **Tarif- und Besoldungserhöhungen** verändern. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird dadurch beeinflusst. Die Kostensteigerungen können nur begrenzt durch die Fortführung einer restriktiven Mittelplanung und -verwendung ausgeglichen werden.

Die Personalgewinnung stellt das Amt insbesondere bei der Suche nach Führungskräften zunehmend vor Herausforderungen. Um den internen Arbeitsmarkt zu stärken, werden zu besetzende Positionen in der Regel erst einmal amtsintern ausgeschrieben. Für die im zweiten Schritt ggf. notwendige externe Personalgewinnung will sich das Amt künftig noch besser am Arbeitsmarkt positionieren.

Die Kosten für die **Altersversorgung** werden in den nächsten Jahren weiter steigen. Die nach der Fusion entstehenden **Versorgungsansprüche** sollen möglichst effektiv über den mit der Volksfürsorge (jetzt Generali Lebensversicherung AG) zum 01.12.2006 abgeschlossenen Kollektivrahmenvertrag gedeckt werden. Aus diesem Grund hat der Verwaltungsrat ab 2019 einer Erhöhung der Dynamik für die Beitragsermittlung zugestimmt.

Zudem ist ein finanzielles Risiko mit dem am 01.01.2011 in Kraft getretenen Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (VLT-StV) verbunden. Es kann langfristig eine Deckungslücke zwischen den bestehenden langfristigen Pensions- und Versorgungslasten einerseits und den bestehenden Deckungsvermögen bzw. Rückgriffsforderungen gegenüber den bisherigen Dienstherrn andererseits mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auftreten.

Darüber hinaus hat die aktuelle **Zinspolitik** einen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Pensionsrückstellungen und -forderungen. Somit ist in den nächsten Jahren weiterhin von einer Belastung des Ergebnisses und des Eigenkapitals auszugehen.

Im März 2018 läuft die zwischen dem Statistikamt Nord und dem Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz bestehende Verwaltungsvereinbarung zur Nutzung des von Rheinland-Pfalz entwickelten **Landesinformationssysteme (LIS)** aus. Ab diesem Zeitpunkt ist das Statistikamt Nord von der Leistungspflicht für die Kernmodule des LIS befreit. Es ist jedoch der Abschluss eines weiteren LIS-Pflegevertrages vorgesehen, um den Betrieb des LIS als zentrales Datenhaltungs- und Veröffentlichungssystem im Statistikamt Nord weiterhin sicherzustellen.

4.2. Chancenbericht

Das Statistikamt Nord wird seine ihm nach Gesetz, Rechtsverordnung oder Vereinbarung obliegenden Aufgaben nach den Grundsätzen der Neutralität, Objektivität und wissenschaftlichen Unabhängigkeit auch zukünftig kompetent, zuverlässig, effizient und kundenorientiert erledigen.

Im Herbst 2017 hat das Statistikamt Nord seine Ziele und wesentliche Maßnahmen zu ihrer Erreichung in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat im „**Mittelfristigen Handlungsprogramm (MfH)**“ beschrieben. Das MfH soll regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben werden.

Die **Geschäftsprozessoptimierung (GPO)** hat in 2017 ein optimiertes Prozessmodell „Eingangskontrolle und Mahnwesen“ für das Statistikamt Nord fertig gestellt. Das Modell wurde in der Praxis am Beispiel der Tourismusstatistiken erprobt und es wurden Anforderungen an ein geeignetes IT-Werkzeug definiert. Derzeit finden Verhandlungen statt, das IT Werkzeug in Zusammenarbeit mit weiteren Landesämtern umzusetzen und einzuführen.

Als Vorbereitung auf den „Mikrozensus 2020“ wurden mit Unterstützung der GPO die Haushaltsstatistiken organisatorisch in einem Sachgebiet gebündelt. Sie werden bereits ab 2018 gemeinsam bearbeitet.

Darüber hinaus hat das Statistikamt Nord seine Bemühungen verstärkt, die Prozesse für interne Verwaltungsaufgaben weitergehend zu digitalisieren. In Vorbereitung sind hier unter anderem die Prozesse Krankmeldung/Urlaubsgenehmigungen. Ferner wurde die Einführung eines elektronischen Dokumentenmanagementsystems (ELDORADO) projektiert mit dem Ziel, weitere Workflows zu digitalisieren.

Im Jahr 2017 wurde zwischen Bund und Ländern ein **neues Vergabesystem für die Softwareentwicklung** erarbeitet. Es soll durch die in diesem Rahmen vergebenen festen Zuständigkeiten höhere IT- und Fachkompetenz und Ressourcenauslastung in den Ämtern sowie bessere Planbarkeit, Qualität und Wirtschaftlichkeit im Verbund erreicht werden. Im erarbeiteten Prozess wird die Verteilung der Aufgaben zwischen den Statistischen Ämtern so angestrebt, dass Ausgleichszahlungen nur in Ausnahmefällen erfolgen müssen. An der Erarbeitung des neuen Vergabesystems war das Statistikamt Nord wesentlich beteiligt. Die Erprobungsphase beginnt 2018.

Im Jahr 2017 wurden weitere Maßnahmen aus dem **Personalentwicklungskonzept** umgesetzt. Um die Vorgesetzten bei der Wahrnehmung ihrer Führungsverantwortung zu unterstützen, wurde eine Seminarreihe zum Thema Konfliktmanagement durchgeführt. Die Reihe bildete den Auftakt für weitere in den nächsten Jahren geplante Führungskräftefortbildungen.

4.3. Gesamtaussage

Risiken der künftigen Entwicklung resultieren bei wachsendem Aufgabenumfang aus zu erwartenden strukturellen Einsparvorgaben, der Zinspolitik, der Altersversorgung, den Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie aus dem Kostenaufwand für das Projekt Zensus 2021. Bei der bestehenden Gewährträgerhaftung und einer restriktiven Mittelverwendung bei der Erledigung der hauptsächlich öffentlichen Tätigkeiten mit gesetzlicher Grundlage sowie der Sicherstellung des finanziellen Rahmens für die Durchführung des Zensus 2021 wird aber von einer Bewältigung der künftigen Risiken ausgegangen.

5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Statistikamt Nord bestehenden Finanzinstrumenten zählen hauptsächlich die Finanzanlage in eine Rückdeckungsversicherung und Forderungen gegen die Trägerländer, die sich aus Versorgungsverpflichtungen ergeben, Forderungen und Verbindlichkeiten aus den laufenden Geschäftstätigkeiten und ein Pensions- und Geschäftskonto bei der Kasse.Hamburg.

Mit der Rückdeckungsversicherung soll langfristig die Finanzierung der Versorgungsansprüche der Beschäftigten des Statistikamtes Nord sichergestellt werden.

Die Finanzierung der Leistungen des Statistikamtes Nord erfolgt im Wesentlichen über den Zuschuss der Trägerländer. Die Forderungen gegen die Trägerländer aus Versorgungsverpflichtungen sind durch Garantie- bzw. Freihalterklärungen gesichert. Darüber hinaus besteht eine Gewährträgerhaftung der Trägerländer für alle Zahlungsverpflichtungen des Statistikamtes Nord. Verbindlichkeiten können somit innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen beglichen werden.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird in regelmäßigen Abständen der Liquiditätsbedarf beurteilt und mit den Trägern abgestimmt. Die Aufrechterhaltung des finanzwirtschaftlichen Gleichgewichts und das regelmäßige Berichtswesen sind weiterhin unerlässlich, um die finanzielle Stabilität auf Dauer sicher zu stellen.

Hamburg, den 28. Mai 2018

**Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
gez. Renate Cohrs (Vorstand)**

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

A. Anlagevermögen	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	40.761,00	57.760,00
	40.761,00	57.760,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4,00	4,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	694.180,58	574.590,00
	694.184,58	574.594,00
III. Finanzanlagen		
1. Ausleihungen an Trägerländer - davon zweckgebunden für zukünftige Versorgungsansprüche EUR 7.580.419,14 (Vorjahr: EUR 6.640.467,06)	7.580.419,14	6.640.467,06
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	20.232.030,64	18.206.875,63
	27.812.449,78	24.847.342,69
	28.547.395,36	25.479.696,69
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	186.606,79	212.112,81
2. Forderungen gegen die Trägerländer - davon gegen das Land Schleswig- Holstein: EUR 5.489.574,15 (Vorjahr: EUR 5.883.293,27) - davon gegen die Freie und Hanse- stadt Hamburg: EUR 19.427.526,40 (Vorjahr: EUR 17.134.571,81)	24.917.100,55	23.017.865,08
3. Sonstige Vermögensgegenstände	120.255,56	66.978,09
	25.223.962,90	23.296.955,98
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
	6.720,23	3.836,80
	25.230.683,13	23.300.792,78
C. Rechnungsabgrenzungsposten	352.151,11	337.388,83
	54.130.229,60	49.117.878,30

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Bilanz zum 31. Dezember 2017

	31.12.2017 EUR	PASSIVA 31.12.2016 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.663.000,00	1.663.000,00
II. Kapitalrücklage	272.288,88	272.288,88
III. Gewinnvortrag	1.176.830,15	940.263,51
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>-948.175,03</u>	<u>236.566,64</u>
	2.163.944,00	3.112.119,03
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	48.207.314,00	43.345.471,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>2.408.567,70</u>	<u>1.989.917,04</u>
	<u>50.615.881,70</u>	<u>45.335.388,04</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	360.617,64	428.692,72
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>959.600,19</u>	<u>214.805,31</u>
	<u>1.320.217,83</u>	<u>643.498,03</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>30.186,07</u>	<u>26.873,20</u>
	<u>54.130.229,60</u>	<u>49.117.878,30</u>

**Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
- Anstalt des öffentlichen Rechts -**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2017

	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Transfererträge	28.600.249,28	28.035.397,49
b) Leistungserlöse	348.048,13	302.690,84
c) Sonstige Erlöse	<u>92.148,22</u>	<u>172.439,98</u>
	<u>29.040.445,63</u>	<u>28.510.528,31</u>
2. Gesamtleistung	29.040.445,63	28.510.528,31
3. Sonstige betriebliche Erträge	3.496.554,20	3.514.903,32
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-2.392.867,56</u>	<u>-2.270.586,95</u>
	-2.392.867,56	-2.270.586,95
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-16.488.405,92	-15.918.557,37
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>-7.035.713,08</u>	<u>-6.182.938,58</u>
	-23.524.119,00	-22.101.495,95
6. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-329.207,24</u>	<u>-289.168,46</u>
	-329.207,24	-289.168,46
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-6.014.262,12</u>	<u>-5.974.778,74</u>
8. Betriebsergebnis	276.543,91	1.389.401,53
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	651.094,00	710.726,70
- davon aus der Aufzinsung von Forderungen: EUR 651.094,00 (Vorjahr: EUR 710.726,00)		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.875.812,94	-1.863.561,59
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 1.875.609,00 (Vorjahr: EUR 1.863.368,00)		
11. Finanzergebnis	<u>-1.224.718,94</u>	<u>-1.152.834,89</u>
12. Jahresfehlbetra/-überschuss	<u>-948.175,03</u>	<u>236.566,64</u>

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Aufstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anhangs sowie des Lageberichtes erfüllt das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts – die Anforderungen des § 15 Abs. 1 der Satzung des Statistikamtes Nord.

Bei der Gliederung der Bilanz wurde von der Vorschrift des § 265 Abs. 6 HGB Gebrauch gemacht und die Postenbezeichnung „Forderungen gegen die Trägerländer“ eingeführt.

Bei der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Postenbezeichnungen „Transfererträge“ und „Leistungserlöse“ eingeführt.

II. Bilanzierung und Bewertungsmethoden

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die **Abschreibungen** werden auf der Grundlage der ermittelten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen ermittelt.

Geringwertige Anlagegüter wurden im Jahr 2017 bis zu einer Wertgrenze von 410 € voll abgeschrieben und somit als Aufwand im Geschäftsjahr berücksichtigt.

Die Zuschüsse, die zur **Finanzierung von Investitionen** in das immaterielle Anlagevermögen sowie in die Sachanlagen verwendet werden, werden im Jahr der Investition vollständig ertragswirksam erfasst.

Das Finanzanlagevermögen beinhaltet Rückdeckungsversicherungsansprüche, die zum ertragssteuerlichen Aktivwert angesetzt werden sowie ein zum Nennwert angesetztes Guthaben bei der Kasse.Hamburg für die anteilige Ausfinanzierung von Versorgungsansprüchen.

Die Bewertung der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** erfolgte zum Nennwert.

Die Bildung von **Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen** gegenüber den Beamten und Angestellten aus dem BeamtVG, dem HmbZVG sowie der entsprechenden Anwendung der Vorschriften der VBL erfolgte entsprechend den aktuellen handelsrechtlichen Vorschriften. Maßstab für die Höhe der Rückstellungen ist der versicherungsmathematische Wert der Verpflichtungen. Die Pensionsrückstellungen wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt, womit künftige Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt wurden (Gehaltstrend 2,0% p. a.; Rententrend für Angestellte 1,0% p. a.; Rententrend für Beamte 2,0% p. a.). Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen kam für alle Verpflichtungen gegenüber aktiven und passiven Beschäftigten die Anwartschaftsbewertungsmethode (Projekt Unit Credit Method) zur Anwendung.

Der sich aus der Anwendung des BilMoG ergebende Unterschiedsbetrag zum 01.01.2010 ist zu einem Fünftel den Pensionsrückstellungen zugeführt worden. Zur Vereinheitlichung werden die sich aus der Bewertung der Forderungen und Rückstellungen im Rahmen der Altersversorgung ergebenden Zinseffekte in Höhe von 1,2 Mio. € in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Zinsen und ähnlichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen.

Der Rechnungszinsfuß für Pensionsrückstellungen beträgt 3,68% p. a. für die Stichtagsbewertung zum 31.12.2017. Dabei fand die neue Gesetzgebung zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und insbesondere die darin enthaltene Anpassung der handelsrechtlichen Abzinsung von Pensionsrückstellungen Anwendung, wonach die Rückstellungen für langfristige Verpflichtungen pauschal mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst werden. Der Differenzbetrag zwischen dieser Abzinsung und der Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre beträgt 7.929 T€. In Höhe dieses Betrages besteht eine Ausschüttungssperre. Des Weiteren wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewandt (biometrische Daten).

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum zukünftigen Erfüllungszeitpunkt. Sie sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angesetzt und werden, soweit sie Restlaufzeiten bis zu einem Jahr haben, nicht abgezinst.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz**Aktiva**

Die Entwicklung des Anlagevermögens (in TEUR) im Einzelnen ergibt sich wie folgt:

(alle Angaben in TEUR)	<u>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten</u>				<u>Absetzung für Abnutzung</u>				<u>Restbuchwert</u>	
	01.01.2017	Zu-Abgänge	Umbuchung	31.12.2017	01.01.2017	Zu-Abgänge	Umbuchung	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.194	25	0	1.219	1.136	42		1.178	58	41
II. Sachanlagen										
1. Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	309	0	0	309	309	0,000	0	309	0	0
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung oder ähnliche Rechte und Werte	3.433	306	0	3.739	2.859	186	0	3.045	575	694
	3.742	306	0	4.048	3.168	186	0	3.354	575	694
	4.936	330	0	5.267	4.304	228	0	4.532	632	735
III. Finanzanlagen										
1. Rückdeckungsansprüche	18.207	2.025	0	20.232	0	0	0	0	18.207	20.232
2. Pensionskonto mit Zinsen	6.640	940	0	7.580	0	0	0	0	6.640	7.580
	24.847	2.965	0	27.812	0	0	0	0	24.847	27.812
	29.784	3.295	0	33.079	4.304	228	0	4.532	25.480	28.547

Die **Forderungen gegen die Trägerländer** resultieren im Wesentlichen aus:

- 1) Ansprüchen des Statistikamtes Nord aus den übergeleiteten Arbeits- und Dienstverhältnissen. Die Ansprüche ergeben sich im Wesentlichen aus Versorgungsansprüchen der Beschäftigten, die vor Gründung des Statistikamtes Nord entstanden sind und deren Übernahme durch Staatsvertrag von den Trägerländern garantiert ist. Die Bewertung erfolgte in analoger Anwendung der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Aufgrund der Änderung des Ermittlungszeitraums für den durchschnittlichen Marktzinssatz von sieben auf zehn Jahre ergibt sich ein Differenzbetrag bei der Bewertung der Forderung von 1.696 T€. Durch die Anwendung des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages werden die Forderungen für die Pensionen aus Abfindungen mit den Barwerten der Abfindungsbeträge bewertet.
- 2) Ansprüchen gegen die Kasse.Hamburg der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg aus dort verwahrten Geldmitteln. Die bei der Kasse.Hamburg verwahrten Mittel stehen dem Statistikamt Nord kurzfristig zur Verfügung.

Passiva**Kapital**

Das gezeichnete Kapital zum 31.12.2017 beträgt 1,66 Mio. €.

Unter dem Posten Freie Rücklagen wird das die Einlageverpflichtung gemäß Staatsvertrag übersteigende Kapital ausgewiesen.

Daneben wurde vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung im Juni 2017 beschlossen den Jahresüberschuss 2016 in Höhe

von 237 T€ der bestehenden Gewinnrücklage in Höhe von 940 T€ zuzuführen und den Gesamtbetrag in Höhe von 1.177 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen wurden die Unterschiedsbeträge aus der Anwendung der geänderten handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften auf den 01.01.2010 in Höhe von 6.517 T€ entsprechend den gesetzlichen Wahlrechten in Höhe von 3.041 T€ noch nicht passiviert.

Die sonstigen Rückstellungen basieren zum Teil auf versicherungsmathematischen Gutachten und setzen sich in T€ wie folgt zusammen:

a.	Altersteilzeit	96
b.	Zentrale IT-Leistungen Verbundentwicklung	26
c.	Urlaub	925
d.	Personalaufwendungen	712
e.	Zeitguthaben	257
f.	Jahresabschlusskosten und Aktuaergentgelt	60
g.	Dataport	50
h.	Archivierungskosten	186
i.	Rückdeckungsversicherung	34
j.	Übrige	63
	Summe	2.409

Die Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr und sind nicht besichert.

Haftungsverhältnisse

Zum Abschlussstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Statistikamt Nord hat am 01.12.2006 einen Rückdeckungsversicherungsvertrag mit der Generali Versicherung AG (ehemals Volksfürsorge Deutsche Lebensversicherung AG) geschlossen. Aufgrund der abgeschlossenen Versicherung ergeben sich Beitragszahlungsverpflichtungen, die in laufenden Jahresbeiträgen von derzeit rd. 2,1 Mio. € zu begleichen sind.

Aus den bestehenden Miet- und Pachtverträgen für Gebäude ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von derzeit 1,4 Mio. € p. a. und aus dem Dienstleistungsvertrag mit Dataport in Höhe von derzeit ca. 1,6 Mio. € p. a.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Transfererträge des Statistikamtes Nord beliefen sich in 2017 insgesamt auf 28.600 T€. Unter den Transfererträgen werden im Wesentlichen die für die Wahrnehmung der Aufgaben des Statistikamtes Nord von der Freien und Hansestadt Hamburg im Einvernehmen mit Schleswig-Holstein festgelegten Zuschussbeträge für den laufenden Betrieb des Statistikamtes Nord sowie Versorgungsmittel ausgewiesen.

Die Leistungserlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt und belaufen sich auf insgesamt 348 T€.

Sonstige betriebliche Erträge

Die periodenfremden Erträge belaufen sich auf 17 T€ (Vorjahr: 200 T€).

Personalaufwand

In den Personalaufwendungen sind außergewöhnliche Aufwendungen aus der Anwendung der durch das BilMoG geänderten handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für Pensionsrückstellungen in Höhe von 434 T€ enthalten. Darüber hinaus wurden Rückstellungen in Höhe von TEUR 335 gebildet, um in einem Sonderfall das mögliche Mindestrisiko (Versorgungszuschlag, Ruhegehalt, Restversorgung) abzudecken.

V. Sonstige Angaben

Angaben zu den Beschäftigten

Die Zahl der Beschäftigten ist im Berichtsjahr 2017 leicht gestiegen. Zum 31.12.2016 betrug die Beschäftigtenzahl

insgesamt 354 (davon 321 Angestellte, 33 Beamtinnen bzw. Beamte) und zum 31.12.2017 insgesamt 357 (davon 329 Angestellte und 28 Beamtinnen bzw. Beamte). Im Jahresdurchschnitt 2017 wurden 357 Beschäftigte (davon 31 Beamtinnen bzw. Beamte und 326 Angestellte) beschäftigt.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das für den Abschlussprüfer, Revisions- und Treuhand-Kommanditgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, im Berichtsjahr als Aufwand erfasste Honorar betrug für die Abschlussprüfungsleistungen 23 T€ inkl. MwSt.

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Alleinige Geschäftsführerin war im Berichtsjahr Frau Renate Cohrs (Vorstand).

Der Vorstand erhält Dienstbezüge der Besoldungsgruppe B4.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – AöR setzte sich 2017 wie folgt zusammen:

Johanna Westphalen (Vorsitzende)
Behörde für Inneres und Sport FHH

Hans-Hermann Witt (Stellv. Vorsitzender)
Ministerium für Inneres, ländliche Räume
und Integration SH

Rainer Braun
Finanzbehörde FHH

Thorsten Quiel
Beschäftigtenvertreter des Statistikamts

Karin Reese-Cloosters
Finanzministerium SH

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben in 2017 keine Vergütungen erhalten.

Hamburg, den 28. Mai 2018

**Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
gez. Renate Cohrs (Vorstand)**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein i.S.v. § 53 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der

Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Kiel, 28. Mai 2018

**Revisions- und Treuhand-Kommanditges.
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
ppa. (Grimm) (Holtzberg)
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer 974**